

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Unterhaltungsverband „Seege/Aland“ führt die jährlich notwendigen Krautungsarbeiten in den Gewässern 2. Ordnung im Zeitraum vom

**19. Juni bis 31. Dezember 2023**

durch. Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden. Auf die Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal sowie des Altmarkkreises Salzwedel wird hingewiesen.

Nach § 52 WG LSA vom 31. März 2013 ist durch den Unterhaltungspflichtigen der ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherzustellen. Dies setzt eine ungehinderte Zufahrt / Befahrung entlang des 5,0 m breiten Gewässerschutzstreifens voraus.

Entsprechend § 64 des WG LSA werden demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten in Rechnung gestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Einzäunungen von Weideflächen ohne Durchfahrtmöglichkeiten parallel zum Gewässer.

Die Arbeiten werden von der Firma **GaLaBau Feind GmbH**, Mühlbergweg 2, 15907 Lübben/Neuendorf im Auftrag des Unterhaltungsverbandes Seege/ Aland ausgeführt.

Für diesbezügliche Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht als **Ansprechpartner**

**Herr Andreas Müller von der GaLaBau Feind GmbH**

**Tel. 0151-16239769**

zur Verfügung.

Seehausen, 30. Mai 2023

**Unterhaltungsverband  
„Seege/Aland“  
Bahnstraße 15  
39615 Hansestadt Seehausen**

gez.  
E. Albrecht  
Verbandsvorsteher

Tel.: 039386/53292  
Fax: 039386/75241  
Mobil: 0163/6374669  
E-Mail: [seegealand@t-online.de](mailto:seegealand@t-online.de)

gez.  
S. Kramer  
Geschäftsführerin